

## **Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens**

### **Zusammenfassung**

Ampega berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Zu den Nachhaltigkeitsfaktoren gehören Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte, sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

### **Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren**

Die Ampega hat ein ESG Committee eingerichtet, welches die Operationalisierung der Konzern-Nachhaltigkeitsstrategie in der Kapitalanlage umsetzt und sich zusätzlich auch den ESG Investmentbelangen der Fremdkunden widmet. Die Ampega hat einen umfangreichen Filterkatalog entwickelt, welcher auf potenzielle und getätigte Investitionen angewendet wird, um sicherzustellen, dass Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen werden, die erhebliche negative Auswirkungen auf die ökologischen oder sozialen Faktoren haben oder ein Unternehmen z.B. gegen Menschenrechte und Arbeitsnormen verstoßen hat. Die betrachteten festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind dabei gleichgewichtet und die Indikatoren werden in Anbetracht der Verfügbarkeit am Markt und der Verlässlichkeit der Daten ausgewählt. Im ESG Committee werden die Filterergebnisse des ESG Screenings beurteilt und Handlungsalternativen abgeleitet.

### **Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen**

Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsfaktoren, einschließlich der Auswirkungen von Emittenten auf Nachhaltigkeitsfaktoren, ist ein integraler Bestandteil der Investitionsanalyse. Für sämtliche liquide Bestände, die von der Ampega verwaltet werden, hat die Gesellschaft einen ESG-Screening Prozess etabliert. Die Ampega investiert konzentriert grundsätzlich nicht mehr in Unternehmen, deren Umsatz und Erzeugungsanteil zu mehr als 25% auf Kohle basiert. Darüber hinaus wurde dieser Filterkatalog um Ölsande erweitert. Von diesem Ausschluss sind Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mehr als 25% aus Ölsanden betroffen. Zudem werden Informationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltthemen und zur Korruptionsprävention (UN Global Compact Kriterien) berücksichtigt. Auch der Ausschluss von Herstellern kontroverser Waffen wie Anti-Personen-Minen wurde in den Filterkatalog aufgenommen. Auf Basis dieser Informationen werden für die verschiedenen Asset Klassen Ausschlusslisten und Schwellenwerte für zulässige Nachhaltigkeitsrisiken und entsprechende Kontroversen definiert, um die nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden oder zu reduzieren.

Halbjährlich wird eine vollständige Überprüfung der getätigten Investitionen auf Einhaltung der festgelegten Kriterien mit Unterstützung externer Datenanbieter durchgeführt.

Da die Ampega seit 2021 auf die Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Investmentportfolios zielt, werden auch CO2 Emissionen von Emittenten bei den eigenen Investitionsentscheidungen mitberücksichtigt.

Über externe Datenanbieter bezieht Ampega zusätzlich zu den Rohdaten regelmäßig Informationen über Veränderungen der Nachhaltigkeitsfaktoren, der ESG-Scores von Emittenten sowie über Kontroversen.

Die Festlegung von Kriterien und Einzelabwägungen im Hinblick auf das Halten oder den Abbau der Bestände erfolgen durch das ESG Committee. Dieses nutzt hierzu neben individuellen Analysen zusätzlich Informationen von externen und spezialisierten Dienstleistern. Zusätzlich zum ESG-Committee gibt es auf Konzern- Ebene das Responsible Investment Committee (RIC), welches eine Eskalationsinstanz für Überschreitungen von vorab definierten Schwellenwerten darstellt.

Durch den konsequenten Ausschluss von negativ bewerteten Titeln sowie einer Würdigung von ESG-Scores werden nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen reduziert, bzw. vermieden.

### **Mitwirkungspolitik**

Der Konzern hat Nachhaltigkeitsfaktoren auch in den Engagement Prozess integriert und nimmt so Einfluss auf die Unternehmensführung sowie die Ausrichtung der investierten Unternehmen, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren und Nachhaltigkeit zu fördern.

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass der im Folgenden beschriebene Engagement- und Voting-Prozess derzeit nur auf konzerneigene Portfolios angewendet wird.

Derzeit wird das Stimmrecht nur für Bestände an deutschen Portfolio-Gesellschaften wahrgenommen, die von den zentralen Verwahrstellen der Ampega verwahrt werden und deren Anteil an der Portfolio-Gesellschaft über alle konzerneigene Fonds und Bestände hinweg einen regelmäßig zu überprüfenden Schwellwert von 1 % der umlaufenden Aktien überschreitet.

Die Talanx Investment Group strebt an, im Interesse ihrer Anleger den Dialog mit Portfolio-Gesellschaften zu führen, berücksichtigt hierbei aber explizit die Höhe ihrer Beteiligungen an den Portfolio-Gesellschaften, um die Wirkung eines aktiven Austauschs mit der Gesellschaft abwägen zu können.

Auf Konzernebene gibt es ein hausinternes Komitee, zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Stimmrechtsausübung in allen signifikanten Portfolio-Gesellschaften. Für die Analyse der Unterlagen für die Hauptversammlungen wird ebenfalls auf externe und spezialisierte Datenanbieter zurückgegriffen. Die Mitwirkungspolitik (Engagement Policy) der Gesellschaft ist unter [https://www.amega.de/fileadmin/mediapool/Aktuelle\\_Daten/Mitwirkungspolitik\\_2021.pdf](https://www.amega.de/fileadmin/mediapool/Aktuelle_Daten/Mitwirkungspolitik_2021.pdf) zu finden.

### **Unternehmensführung und internationale Standards**

Die Ampega gestaltet ihre Prozesse entsprechend ihrem Verständnis von verantwortlichem Investieren. Es werden eigenverantwortliche Vorkehrungen getroffen, die in unterschiedlichen Standards verankerte Prinzipien zum verantwortlichen Investieren in den Investmentprozessen in angemessenem Umfang einbeziehen. Die verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung des Konzerns basiert auf dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Ampega ist Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) und verpflichten sich damit zum Ausbau nachhaltiger Geldanlagen und zur Einhaltung der sechs durch die UN aufgestellten Prinzipien für verantwortliches Investieren. Überdies unterstützt die Ampega den UN Global Compact, die weltweit größte Initiative für verantwortliche Unternehmensführung.

Als Vollmitglied des Bundesverbandes Investment und Asset Management e.V. („BVI“) orientiert sich die Ampega an den Wohlverhaltensregeln des BVI und übernimmt gesellschaftliche Verantwortung in ökologischen, sozialen Belangen sowie zur guten Unternehmensführung.

Auf Konzernebene berücksichtigt das Unternehmen seit 2020 die Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD).

Derzeit erarbeitet Ampega eine Klimastrategie für Konzernbestände. Die Gesellschaft strebt das Erreichen eines kohlenstoffarmen Portfolios an. Aktuelles Ziel ist es, die CO<sub>2</sub>-Intensität des liquiden Portfolios (Unternehmensanleihen und Aktien) bis 2025 gegenüber dem Jahresanfang 2020 um 30% zu reduzieren und damit einen wichtigen Beitrag zu der Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens zu leisten.

**Kommentiert [MM1]:** Gehören diese Abschnitte auch zur Mitwirkungspolitik? Nach meinem Verständnis geht es hier um den Punkt d) des Art. 4 Abs. 2.